

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 13.04.2021
Gz. 20.32/Me-20.44.00
Telefon 56-3819

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	03.05.2021	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	17.05.2021	öffentlich

Anlagen

Einladung zur 50. ordentlichen Hauptversammlung am 21.05.2021,
Jahresabschluss 2020 der Südwestdeutsche Salzwerke AG und Konzern-
Geschäftsbericht 2020 (in digitaler Form)

Betreff

**Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn:
Jahresabschluss 2020 und Hauptversammlung**

I. Antrag

1. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgenden Punkten der Tagesordnung zuzustimmen:

1.1 Aus dem Bilanzgewinn der SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE AG für das Geschäftsjahr 2020 von 16.871.838,56 EUR wird eine Dividende von 1,60 EUR je Stückaktie, insgesamt 16.812.000,00 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 59.838,56 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.2 Für das Geschäftsjahr 2020 wird den amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung erteilt.

1.3 Für das Geschäftsjahr 2020 wird den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung erteilt.

1.4 Für das Geschäftsjahr 2021 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer bestellt.

1.5 Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.

2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH in der Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerke AG am 21. Mai 2021 das Stimmrecht hinsichtlich der Gegenstände der Tagesordnung wie unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 dieser Drucksache dargestellt ausübt.

II. Sachverhalt

Ziffer 1.1:

Der Konzernabschluss der SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE AG, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - wurde von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Die 50. ordentliche Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerke AG findet am Freitag, 21. Mai 2021 in Form einer virtuellen Hauptversammlung i.S.v. Art. 2 § 1 Abs. 2 PandemieG statt.

Im Stiftungsvermögen befinden sich 278.212 Stückaktien. Für diese Stücke steht der Stadt bei der Hauptversammlung das Stimmrecht zu. Für die 4.868.836 Aktien der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH steht dieser das Stimmrecht zu.

Ziffern 1.2 und 1.3:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Ziffer 1.4:

Es wird vorgeschlagen, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses der SWS AG, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zur Jahres- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Der Aufsichtsrat der SWS AG hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die vom Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Erklärung der PricewaterhouseCoopers GmbH zu deren Unabhängigkeit eingeholt.

Ziffer 1.5:

Gemäß § 120 a Abs. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die Regelungen des Vergütungssystem sind in der in der Anlage beiliegenden Einladung zur Hauptversammlung dargestellt.

Ziffer 2:

Nach § 12 Nr. 15 obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH. Nach § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrags der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH bedarf die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung der Zustimmung des Gesellschafters Stadtwerke Heilbronn GmbH.

Der Gemeinderat soll deshalb zustimmen, dass der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke

Heilbronn GmbH ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH zu ermächtigen, in der Hauptversammlung das Stimmrecht entsprechend den Anträgen in der Tagesordnung zu dieser Hauptversammlung auszuüben.

III. Finanzwirtschaft

Aus der vorgesehenen Ausschüttung einer Dividende von 1,60 EUR je Stückaktie ergeben sich nachstehende finanzielle Auswirkungen:

	Kämmereibereich*)	Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH
Dividende 278.212 Aktien x 1,60 EUR 4.868.836 Aktien x 1,60 EUR	445.139,20 EUR	7.790.137,60 EUR
./. Kapitalertragsteuer	0,00 EUR	1.947.534,40 EUR
./. Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	107.114,39 EUR
Nett dividende	445.139,20 EUR	5.735.488,81 EUR

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.